

UWD-US/E-11

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Umweltschutz
 Kärntnerstraße 10-12
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Ansuchen um: Neubauförderung Sanierungsförderung

Antragsteller/in (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen bzw. ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
Familien-/Vorname, Firma etc.	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Anschrift des Objektes (nur ausfüllen, wenn der Standort von der obigen Anschrift abweicht)	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Unterkellerung	<input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> keine
Welche Räume liegen im Erdgeschoß und sind nicht unterkellert	<input type="checkbox"/> Wohnzimmer <input type="checkbox"/> Kinderzimmer <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Schlafzimmer
	<input type="checkbox"/> Sonstige _____

Überweisung des Zuschusses an

zum Vorsteuerabzug (MWSt.) berechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---------------------------------------	---

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Förderungserklärung Antragsteller/in:

- Ich/Wir erkläre/n, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich", Fin-010104/187-2007 idgF, bzw. die "Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich", veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.
- Der Zutritt für Organe des Landes Oberösterreich zur geförderten Wohneinheit ist zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und allfälliger Nachmessungen zu gewähren.
- Rückzahlungsverpflichtung gem. § 9 der Richtlinien besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist.
- **Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.**

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Sanierung:** Antragsformular, Messergebnis; nach Projektabschluss: Rechnungsbelege mit Zahlungsbestätigung
2. **Neubau:** Antragsformular; nach Projektabschluss: Einbaunachweis durch befugtes Unternehmen

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 43; Fax: (+43 732) 77 20-21 45 20;
E-Mail: radon.us.post@ooe.gv.at